

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/4679 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr
2020**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/4678 -**

**Jahresbericht 2022 mit Bemerkungen zur Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2020 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der
Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungs-
hof
- Drucksache 7/5941 -**

**Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-
nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2022 des
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-
haltsrechnung 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/6489 -**

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 - Drucksache 7/4678 -, der Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/4679 -, der Jahresbericht 2022 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschafts-

führung und zur Haushaltsrechnung 2020 - Drucksache 7/5941 - sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2020 - Drucksache 7/6489 - vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/4679 - zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 - Drucksache 7/4678 -, dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/5941 - und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 - Drucksache 7/6489 - in seiner 60. Sitzung am 4. November 2022, in seiner 61. Sitzung am 8. Dezember 2022, in seiner 64. Sitzung am 27. Januar 2023, in seiner 65. Sitzung am 10. März 2023 und in seiner 68. Sitzung am 26. Mai 2023 beraten.

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2020 - Drucksachen 7/5941 und 7/6489 - Kenntnis.
3. Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt II zu. Die Landesregierung wird darum gebeten, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Emde
Vorsitzender

II. Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses**Vorbemerkungen**

Die Vorbemerkungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

A. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs (Tz. A. I. bis A. III.)**I. Haushaltswirtschaftliche Lage (Tz. A. I.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzwirtschaftliche Empfehlungen (Tz. A. II.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Forderung des Thüringer Rechnungshofs hinsichtlich finanzwirtschaftlicher Verantwortung und der Notwendigkeit zur Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik zu erfüllen. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des II. Quartals 2024 das Ergebnis einer Aufgabenkritik in einem gesonderten Kapitel im Personalentwicklungskonzept 2035 zuzuleiten.

III. Kommunale Finanzbeziehungen (Tz. A. III.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Verfahren der Revisionen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz künftig wieder mehr Beachtung zu schenken.

B. Bericht zur Haushaltsrechnung 2020 (Tz. B. I. 1 bis B. I. 8 und B. II. 1 bis B. II. 10)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

C. Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (Tz. C. I. bis C. XIII.)

Bemerkungen zu mehreren Einzelplänen (Tz. C. I. und C. II.)

I. Neugestaltung der Internetauftritte der Landesverwaltung mangelhaft geplant und durchgeführt (Einzelpläne 02 bis 10 und 16) (Tz. C. I.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig die "Verwaltungsvorschrift für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats" für alle betreffenden Projekte, auch die der Fachseite, in denen IT eingeführt oder geändert wird, anzuwenden. Zudem wird die Landesregierung gebeten, im IV. Quartal 2023 dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Wirtschaftlichkeit des externen Hostings Bericht zu erstatten.

- II. Maßnahmen zur Integrationsförderung mangelhaft umgesetzt - Teil IV
(Kapitel 04 31 und 05 02)
(Tz. C. II.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Einzelplan 04 (Tz. C. III. bis C. V.)

- III. Unterrichtsabsicherung: Potential vorhandener Lehrkräfte nutzen (Einzelplan 04)
(Tz. C. III.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung betreffend der seitens des Thüringer Rechnungshofs angeregten Änderung des Thüringer Beamtengesetzes im Hinblick auf die Anhebung der Antragsaltersgrenze bis zum Ende des III. Quartals 2023 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zuzuleiten.

- IV. Schulbudget für außerunterrichtliche Angebote an den staatlichen Schulen: Mehrbelastung statt Entlastung
(Kapitel 04 05 Titelgruppe 85)
(Tz. C. IV.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, das Verfahren zur Abwicklung des Schulbudgets zu vereinfachen.

- V. Förderung des Sportstättenbaus: Gelbe Karte für intransparente Bauförderung
(Kapitel 04 35)
(Tz. C. V.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des IV. Quartals 2023 eine Präzisierung der Förderkriterien zur Aufstellung des Förderplans vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist der Prioritäteneinstufungskatalog mit Stand vom 20. Juni 2002 zu evaluieren und entsprechend der aktuellen Standards anzupassen. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu berichten.

Bemerkungen zum Einzelplan 07 (Tz. C. VI.)

- VI. Zuwendungen an eine Landesforschungseinrichtung: Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba) in Heilbad Heiligenstadt (Kapitel 07 78)
(Tz. C. VI.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der angekündigten Evaluierung und Profilierung des Instituts bis zum Ende des Jahres 2023 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Bericht zu erstatten.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung bezüglich der Toilettensanierung zu berichten.

Bemerkungen zum Einzelplan 08 (Tz. C. VII. und C. VIII.)

- VII. Landesseniorenrat: Intransparente Doppelstrukturen und unnötige Ausgaben
(Kapitel 08 24)
(Tz. C. VII.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

- VIII. Vorbereitung der Reorganisation des Maßregelvollzugs: Völlig unzureichend
(Kapitel 08 29)
(Tz. C. VIII.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Einzelplan 09 (Tz. C. IX.)

- IX. Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Verwendungsnachweisprüfung ist kein Selbstzweck
(Kapitel 09 07 Titelgruppen 75 und 88)
(Tz. C. IX.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Einzelplan 10 (Tz. C. X.)

- X. Leistungen der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES): Überschäumende Wünsche in einem Straßentunnel
(Kapitel 10 06, bis 2015 Kapitel 10 05)
(Tz. C. X.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Einzelplan 17 (Tz. C. XI.)

- XI. Kassen-Nachschau: Ein Laptop für ganz Thüringen
(Kapitel 17 01)
(Tz. C. XI.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 30. September 2023 im Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten, wie und mit welchen Mitteln Thüringen die gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Kassen-Nachschau erfüllt beziehungsweise künftig erfüllen wird.

Bemerkungen zum Einzelplan 18 (Tz. C. XII.)

- XII. Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz: Von Angebranntem und Dauerbrennern
(Kapitel 18 03)
(Tz. C. XII.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds"
(Tz. C. XIII.)

- XIII. Corona-Soforthilfen im Medienbereich: Gut gemeint, schlecht gemacht
(Kapitel 82 30)
(Tz. C. XIII.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**D. Beratungen, sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Thüringer Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat (Erfolgsmeldungen)
(Tz. D. I. bis D. X.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.